

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Rückvergütungsprogramm für autorisierte Distributoren von Alaris (EMEIA)

A. ANWENDUNGSBEREICH

Kodak Alaris Limited und seine verbundenen Unternehmen (einschließlich aller Tochtergesellschaften oder Unternehmen der Alaris-Gruppe) (zusammenfassend „**Alaris**“) können nach eigenem Ermessen bestimmten autorisierten Vertriebspartner-Distributoren das Alaris (EMEIA) Autorisierte Distributor-Rückvergütungsprogramm (das „**Programm**“) als Teil des übergeordneten Alaris (EMEIA) Partner Program anbieten.

Diese Programmbedingungen (diese „**Programmbedingungen**“) regeln zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Alaris (EMEIA) Partner Program (den „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) die Teilnahme am Programm und gelten ausschließlich für diejenigen Distributoren, denen das Programm ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird. Diese Programmbedingungen ersetzen alle zuvor geltenden Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen in Bezug auf Distributor-Rückvergütungsprogramme, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines ähnlichen Konzepts angeboten oder in einem schriftlichen Vertrag festgehalten wurden.

Zur Klarstellung: Rückvergütungsprogramme stehen nicht generell allen Partnern zur Verfügung und können von Alaris selektiv angeboten werden, vorbehaltlich der Zulassungskriterien und etwaiger zusätzlicher Bedingungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Rückvergütungen werden, soweit verfügbar, von Alaris (und/oder einem anwendbaren verbundenen Unternehmen von Alaris) an den Distributor gemäß diesen Programmbedingungen und etwaigen anwendbaren Spezifischen Bedingungen ausgezahlt. Soweit zutreffend, veranlasst Alaris das jeweilige verbundene Unternehmen, die Rückvergütung zu leisten.

B. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Das Programm steht ausschließlich bestimmten Alaris-Vertriebspartnern in festgelegten Ländern offen, die als Autorisierte Distributoren qualifiziert sind (jeweils ein „**Teilnehmer**“), insbesondere in den in den **beigefügten Anlagen A–D** aufgeführten Ländern, die von Alaris von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können, und nur sofern das Programm von Alaris ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.

Die Rückvergütungen im Rahmen dieses Programms **können nicht** mit anderen Angeboten, Aktionen oder Rückvergütungen von Alaris kombiniert werden, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt von Alaris angeboten werden, es sei denn, Alaris stimmt einer solchen Kombination ausdrücklich schriftlich zu. Siehe „Ausschlüsse“ weiter unten.

Mitarbeiter und Auftragnehmer von Alaris sowie deren jeweilige Familienangehörige sind nicht berechtigt, am Programm teilzunehmen. Staatsbedienstete und Amtsträger sowie alle sonstigen Personen, die für oder im Namen einer Behörde oder eines Regierungsministeriums handeln, sind nicht berechtigt, am Programm teilzunehmen.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Programm einzuhalten.

Das Programm sowie jede Teilnahme daran kann von Alaris nach eigenem Ermessen geändert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden und ist automatisch nichtig, soweit es durch geltendes Recht untersagt ist.

C. ZUSTIMMUNG

Durch die Teilnahme an diesem Programm erklärt jeder Teilnehmer:

- a) dass er diese Programmbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und sich damit einverstanden erklärt, an diese gebunden zu sein; und
- b) dass er der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Alaris sowie der Weitergabe solcher Daten an Dritte gemäß der Datenschutzrichtlinie des Kodak Alaris Partner Program unter <https://www.kodakalaris.com/en/partners/partner-program-terms-conditions> zustimmt.

Sofern ein Teilnehmer diesen Bedingungen nicht zustimmt, sollte er das Portal weder nutzen noch darauf zugreifen und nicht am Programm teilnehmen.

D. TEILNAHME

Um am Programm teilzunehmen, müssen die Teilnehmer einen unterzeichneten Geschäftsplan über das Alaris Partner Portal (das „**Portal**“) eingereicht und die Genehmigung von Alaris erhalten haben. Dieser Geschäftsplan muss jährliche Geschäftsleistungsziele enthalten.

E. RÜCKVERGÜTUNGEN

Dem Teilnehmer wird im Rahmen des Geschäftsplans, der in das Portal hochgeladen wird, ein jährliches Umsatzziel festgelegt. Das Jahresziel kann weiter in Quartalsziele aufgeteilt werden (z. B. Jahresziel € 100.000, wobei das Ziel für jedes Quartal € 25.000 beträgt).

Teilnehmer können berechtigt sein, eine Rückvergütung zu beanspruchen, wenn sie das anwendbare Jahresumsatzziel überschreiten, vorbehaltlich dieser Programmbedingungen und etwaiger anwendbarer Spezifischer Bedingungen. Wird ein zweites, höheres Jahresziel überschritten, kann vorbehaltlich der Zustimmung von Alaris die Möglichkeit bestehen, eine weitere Rückvergütung zu beanspruchen.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit einem Teilnehmer anders vereinbart, werden Rückvergütungen auf Jahresbasis berechnet, basierend auf der Zielerreichung gegenüber dem gesamten Jahresziel.

Etwaige zusätzliche „diskretionäre“ Rückvergütungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Alaris und dem Teilnehmer und sind im in das Portal hochgeladenen Geschäftsplan zu vermerken oder anderweitig schriftlich von Alaris zu bestätigen.

Alle Rückvergütungsansprüche müssen bis zum 30. April des folgenden Geschäftsjahres eingegangen sein (z. B. 30. April 2027 für das Geschäftsjahr 2027), andernfalls verfallen sie und sind nicht mehr zahlungsberechtigt.

F. AUSSCHLÜSSE UND BEDINGUNGEN

Käufe, die einem Sonderpreis unterliegen (Sonderpreis = 5 % oder mehr Preisnachlass gegenüber dem Standard-Distributorpreis), werden auf das Gesamtumsatzziel angerechnet; solche Käufe werden jedoch von der Berechnung etwaiger Rückvergütungszahlungen ausgeschlossen.

Die Zahlung einer Rückvergütung im Rahmen dieses Programms setzt voraus, dass der Teilnehmer einen Geschäftsplan über das Portal einreicht, der anschließend von Alaris vereinbart und genehmigt wird, sowie die Einhaltung dieser Programmbedingungen und etwaiger anwendbarer Spezifischer Bedingungen.

G. RÜCKVERGÜTUNGSZAHLUNG

Die Zahlung einer Rückvergütung im Rahmen dieses Programms liegt im alleinigen Ermessen von Alaris.

Sofern die anwendbaren Voraussetzungen für die Rückvergütungszahlung erfüllt sind und vorbehaltlich dieser Programmbedingungen sowie etwaiger anwendbarer Spezifischer Bedingungen, stellt Alaris dem Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Eingang berechtigter Rückvergütungsansprüche bei Alaris eine Gutschrift aus.

H. LAUFZEIT

Dieses Programm läuft vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres (einschließlich).

Die Programmbedingungen können für jedes nachfolgende Jahr aktualisiert werden oder können ganz oder teilweise weitergelten, nach alleinigem Ermessen von Alaris.

I. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alaris behält sich das Recht vor, diese Programmbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung an den Teilnehmer sowie ohne jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmern zu ändern oder zu aktualisieren.

Alaris hat das alleinige Ermessen, diese Programmbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszulegen und anzuwenden.

Alaris hat das Recht, das Programm jederzeit mit sofortiger Wirkung nach Benachrichtigung der Teilnehmer und ohne jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmern zu beenden oder zu ändern.

Die Teilnahme am Programm gilt als vollständige und vorbehaltlose Zustimmung zu diesen Programmbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alaris behält sich das Recht vor, Käufe auszuschließen, bei denen eine Preisunterstützung gewährt wurde (z. B. Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor oder große Ausschreibungen).

Alaris behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, der gegen diese Programmbedingungen oder die anwendbaren Programmbedingungen verstößt, vom Programm auszuschließen.

Durch die Teilnahme am Programm erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass Alaris und seine verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Bevollmächtigte (zusammenfassend die „**Freigestellten Parteien**“) keinerlei Haftung oder Verantwortung tragen und von den Teilnehmern von jeglicher Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, beiläufige, Folge- oder Strafschadenersatzansprüche) an Personen, einschließlich Körperverletzung oder Tod, oder an Eigentum freigestellt und schadlos gehalten werden, die ganz oder teilweise, direkt oder indirekt aus der Erstellung eines Kontos, der Teilnahme am Programm und/oder der Annahme, dem Besitz, dem Missbrauch oder der Nutzung eines aus der Teilnahme resultierenden Vorteils entstehen. Die Freigestellten Parteien haften gegenüber dem Teilnehmer in keinem Fall für Verzögerungen oder

Nichterfüllung aufgrund von Umständen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Witterungsbedingungen, Terrorismus oder Handlungen oder Unterlassungen Dritter.

Unbeschadet des Vorstehenden werden, soweit in diesen Programmbedingungen oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders geregelt, alle Informationen, Dokumente und Materialien, die das Programm betreffen oder damit in Zusammenhang stehen, einschließlich etwaiger Marketingmaterialien, „wie besehen“ ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bereitgestellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter. In einigen Rechtsordnungen ist die Beschränkung oder der Ausschluss der Haftung für beiläufige Schäden oder Folgeschäden oder der Ausschluss stillschweigender Gewährleistungen möglicherweise nicht zulässig, sodass einige der vorstehenden Beschränkungen oder Ausschlüsse möglicherweise keine Anwendung finden.

Dieser Abschnitt gilt auch nach Beendigung der Teilnahme des Teilnehmers am Programm fort.

Diese Programmbedingungen stellen zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und Alaris in Bezug auf die Teilnahme am Programm dar. Im Falle von Widersprüchen oder Konflikten zwischen diesen Programmbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

ANHANG A – D

LÄNDER, IN DENEN AUTORISIERTE DISTRIBUTOREN AM AUTORISIERTEN DISTRIBUTOR-RÜCKVERGÜTUNGSPROGRAMM TEILNEHMEN DÜRFEN (KANN VON ALARIS VON ZEIT ZU ZEIT AKTUALISIERT WERDEN)

Die Teilnahme unterliegt weiterhin der Prüfung und Genehmigung durch Alaris sowie etwaigen anwendbaren rechtlichen, regulatorischen oder betrieblichen Einschränkungen.

Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Israel, Indien, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Slowakische Republik, Slowenien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich.

METAR-Länder: Algerien, Bahrain, Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait, Katar, Südafrika, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate.

APAC-Länder: Bangladesch, Brunei, Hongkong, Indonesien, Japan, Malaysia, Volksrepublik China, Philippinen, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam.